



Merkblatt 6

Transport von Forellen und Saiblingen: artgerecht und schonend

Zum Tierschutz gehört nicht nur die Tierhaltung, sondern auch der Tiertransport. Jede Tierart hat bestimmte Bedürfnisse, welche beim Transport beachtet werden müssen. Neben technischen Aspekten und der guten fachlichen Praxis beim Umgang mit Fischen, sind auch verschiedene gesetzliche Verpflichtungen beim Transport von Fischen zu erfüllen.

Praktische Aspekte des Lebendfischtransports

Beim Transport von Fischen muss auf das Tierwohl geachtet werden. Die Wasserparameter sind abhängig von Art und Größe der Fische. Aus diesem Grund ist es nicht empfehlenswert, Fische unterschiedlicher Art und Größe zusammen zu transportieren. Die Wasserparameter müssen stets kontrolliert werden. Es dürfen nur gesunde Tiere transportiert werden.

Das geschlossene System

Für den Transport in geschlossenen Systemen werden Behälter genutzt, welche das für den Transport notwendige Wasser als auch den lebenswichtigen Sauerstoff enthalten. Um die Wasseroberfläche für einen Gaswechsel möglichst groß zu halten, sollten diese Transportsäcke flachgelegt und Standzeiten von mehr als 20 Minuten vermieden werden. Durch eine dunkle Abdeckung wird Stress durch Lichteinfall reduziert.

Das offene System

Wird das Wasser mit dem nötigen Sauerstoff von einer äußeren Quelle versorgt, spricht man von einem offenen Transportsystem. Diese Fischtransportbehälter fassen 200 bis 2000 Liter. Viele Faktoren bestimmen den Sauerstoffbedarf der Fische.

FAUSTREGELN FÜR DEN SAUERSTOFFBEDARF VON FORELLEN BEIM TRANSPORT

- **100 kg Regenbogenforellen benötigen ca. 4 l Sauerstoff/Minute oder 240 l/h.**
 - **In 1000 l Wasser können im Sommer 200 kg, im Winter 250 kg Portionsforellen 6 bis 8 Stunden lang transportiert werden.**
-

Wasserwerte

Der Sauerstoffbedarf der Fische ist abhängig von Fischart, -alter, -menge und Wassertemperatur, der Kondition sowie vom Zeitpunkt der letzten Fütterung. Generell benötigen erwachsene Fische weniger Sauerstoff als dieselbe Menge Brut. Für den Fischtransport wird reiner Sauerstoff verwendet. Parameter wie Kohlenstoffdioxid (CO₂), pH-Wert und Ammoniak (NH₃) müssen zudem beachtet werden.

Ausnüchterung

Mindestens zwei Tage vor dem Transport ist die Fütterung einzustellen. Der Verdauungstrakt der Fische wird entleert und folglich wird eine Verschmutzung des Transportwassers durch Exkremate und die dadurch vorgerufene Sauerstoffzehrung vermieden. Die Ausnüchterungsdauer muss stets an Fischart, Fischgröße und Temperatur angepasst werden: Fischlarven und junge Brut sollten nicht vollständig ausnüchtern.

Stress und Verletzungen

Der Fang der Fische, das Herausnehmen aus dem Wasser und die Ballung in Transportgefäßen stellen für Fische erhebliche Stresssituationen dar. Erst eine Stunde nach dem Beladen beginnt sich die akute Stressreaktion der Fische zu beruhigen, in dieser Phase wird mehr Sauerstoff benötigt. Fische sollten beim Beladen der Transportbehälter daher nur möglichst kurzzeitig vom Wasser herausgenommen werden, es sollten sich nur wenige Fische im Kescher befinden und der Kescher sollte knotenfrei sein.

Wassertemperatur und Akklimatisation

Beim Transport sind die Stoffwechselreaktionen sowie der Sauerstoffverbrauch der Fische reduziert. Aus diesem Grund muss die Wassertemperatur niedrig gehalten werden (3 °C bis 18 °C). Sofern zwischen Herkunfts- und Transportwasser Temperaturdifferenzen von mehreren Graden herrschen, ist eine Akklimatisation durch beispielsweise langsames Mischen der Wasser erforderlich.

Gesetzliche Regelungen für den Fischtransport

- Allgemeine Tierschutzbedingungen müssen eingehalten werden!
- Tierbewegungen müssen mittels Modell 4 digital gemeldet werden. Sofern Tiere ins Ausland transportiert werden, muss jenes Formular vom Amtstierarzt ausgestellt werden.
- Werden nur eigene Tiere innerhalb der Provinz transportiert (Direktvermarkter, Fischereivereine) ist eine Eigenerklärung der Registrierung als Primärproduktion (Verordnung Nr. 852/2004/EG) notwendig.
- Werden Tiere zu kommerziellen Zwecken transportiert, wird eine Autorisierung für den Transport von weniger als 8 Stunden (Typ 1) oder den Transport von mehr als 8 Stunden (Typ 2) benötigt. Diese Autorisierung wird vom landestierärztlichen Dienst ausgestellt und hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Transportmittel und -behälter

Transportmittel, -behälter und ihre Ausrüstung müssen so konstruiert sein, dass Tiere weder verletzt werden noch leiden. Transportbehälter sollten während des Transports befestigt werden, sodass Schüttel- und Stoßbewegungen vermieden werden. Ebenso müssen die Behälter leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Ein Schild „Mit lebenden Tieren beladen“ muss sichtbar auf dem Transporter angebracht werden. Ver- und Entladevorrichtungen müssen mitgeführt werden.

Kontrollen

Transporte können jederzeit angehalten und kontrolliert werden. Der Landesveterinärdienst prüft durch Zufallskontrollen oder gezielte Kontrollen die Fische, Transportmittel und Begleitpapiere, und die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften. Der Sauerstoff ist während des Fischtransports als Betriebsmittel zu betrachten, somit wird er nicht als Gefahrgut transportiert.

Fischseuchenrechtliche Aspekte

Der Transport von Fischen darf nicht zur Übertragung von Fischseuchen führen. Deshalb muss jede Tierbewegung genauestens dokumentiert werden.

Literatur

„Praktische und rechtliche Aspekte beim Transport lebender Fische“, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 2018

Dieses Merkblatt wurde im Rahmen des Bauernbund-Innovationsprojekts „Bäuerliche Fischzucht“ durch das Land gefördert und von der Bauernbund-Abteilung Innovation & Energie sowie dem Fachbereich Aquakultur des Versuchszentrums Laimburg inhaltlich ausgearbeitet. (Stand: Dezember 2019)



**Südtiroler
Bauernbund**

Südtiroler Bauernbund
Abteilung Innovation & Energie
E-Mail: innovation-energie@sbb.it
Tel.: +39 0471 999 363



Versuchszentrum Laimburg
Fachbereich Aquakultur
E-Mail: peter.gasser@laimburg.it
Tel.: + 39 0471 969 73

